Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates
des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 3126 vom 11. November 1980

Aufnahme der ehemaligen Zehntenscheune im Hinterdorf in Böckten in das Inventar der geschützten Baudenkmäler des Kantons Basel-Landschaft

Die ehemalige Zehntenscheune von Böckten steht im Hinterdorf, wo die Häuser im Gegensatz zu jenen an der Hauptstrasse sowohl giebel- als traufständig angeordnet sind und sich die Form eines Haufendorfes ergibt. Die ehemalige Zehntenscheune liegt aber auch am Nordende einer geschlossenen Häuserzeile, allerdings etwas zurückgesetzt und freistehend.

Leider ist über die Geschichte der Zehntenscheune nichts bekannt. Auf den Skizzen des Geometers Georg Friedrich Meyer aus der Zeit um 1680 ist sie noch nicht enthalten, weshalb es durchaus möglich ist, dass erst im 18. Jahrhundert an dieser Stelle eine Zehntenscheune errichtet wurde. Doch stammt die heutige Scheune auch nicht aus dem 18., sondern aus dem 19. Jahrhundert, als der Zehnten abgeschafft wurde. Somit ist anzunehmen, dass die Zehntenscheune noch im 19. Jahrhundert zur Aufbewahrung des Zehntens gedient hat. Bemerkenswert ist aber auch die Architektur der Scheune, die über dem Stall und dem Scheunentor zahlreiche schmale Lüftungsschlitze zeigt. Auf der Nordfassade finden sich sogar halbkreisförmige Fensterchen, die uns an die Biedermeierzeit erinnern. Auf der Südseite hingegen ist der ganze Giebel über die Mauer vorkragend in Fachwerk konstruiert und mit zahlreichen Oeffnungen versehen. Das relativ hohe Gebäude besitzt vortreffliche Proportionen und wird von einem steilen Satteldach bedeckt, dessen Traufschermen weit vorkragen.

Da die Scheune ihre Funktion verloren hatte, war es nicht einfach, ihr eine neue zu geben, ohne ihr Aeusseres zu verändern. Dank einer geschickten Projektierung gelang es, das Untergeschoss für Nebenräume und Treppenhaus zu verwenden und den Einbau einer Wohnung ins Obergeschoss zu verlegen. Für die Belichtung dieser

18 3.80 140 000

Wohnung wurde der Fachwerkgiebel der Südseite vollständig verglast. Nur so war es möglich alle übrigen Fassaden unverändert zu lassen. Dank diesem Einbau einer Wohnung ist die Zehntenscheune nicht nur erhalten geblieben, sondern auch einer neuen Funktion zugeführt worden. Als wichtiger Bestandteil des Dorfkerns von Böckten aber auch als Einzelobjekt mit einer geschichtsträchtigen Bezeichnung ist die Zehntenscheune dank dem Umbau und der Restaurierung zu einem bedeutenden Baudenkmal geworden. Nicht umsonst hat die Gemeinde Böckten die ehemalige Zehntenscheune schon vor Jahren im Zonenplan als schützenswertes Gebäude bezeichnet.

Der Besitzer der Zehntenscheune, [redacted] und der Gemeinderat Böckten sind mit der Unterschutzstellung einverstanden.

://: 1. Die Zehntenscheune in Böckten, gelegen auf Parzelle Nr. 87, ist gestützt auf § 9 der Verordnung betreffend den Natur- und Heimatschutz vom 30. April 1964 in das Inventar der geschützten Baudenkmäler aufzunehmen.

2. Bauliche Veränderungen, Restaurierungen etc. können mit dem Einverständnis und unter Aufsicht des Amtes für Naturschutz und Denkmalpflege vorgenommen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung an gerechnet beim Verwaltungsgericht in Liestal Beschwerde erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt ins Grundbuch einzutragen.

Mitteilung an [redacted] 4461 Böckten
Gemeinderat Böckten, 4461 Böckten
Polizeidirektion
Polizeikommando, Abt. Reklamewesen
Planungsamt

Baupolizeiamt (2)
Amt für Naturschutz und Denkmalpflege (2)
Baudirektion Rechtsabteilung
Baudirektion (2)

der Landschreiber: